

Vereinbarung
über die Abweichung von der jährlichen Pflegeverpflichtung gemäß § 2 DirektZahlDurchfV¹

Zwischen

1. dem Bewirtschafter _____ Unternehmer-Nr. _____ und,
2. der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft _____

wird folgende Vereinbarung im Sinne von § 2 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 DirektZahlDurchfV getroffen:

Die folgenden, im aktuellen Flächenverzeichnis aufgeführten, brachliegenden Flächen oder ÖVF-Streifen:

| lfd. Nr. Feldblock im akt. Flvz. | Feldblock (FLIK) | Schlag-Nr. | Teil-schlag | Größe ha | Codierung ² der Fruchtart im akt. Flvz |
|----------------------------------|------------------|------------|-------------|----------|---|
| | DENWLI 05 | | | | |
| | DENWLI 05 | | | | |
| | DENWLI 05 | | | | |
| | DENWLI 05 | | | | |
| | DENWLI 05 | | | | |

soll(en) aus naturschutzfachlichen Gründen abweichend zu § 2 Abs. 1 der DirektZahlDurchfV bewirtschaftet werden, da diese Fläche(n) einen wichtigen Rückzugsraum für Wildtiere in der Agrarlandschaft darstellt/darstellen.

Aus diesen Gründen wird der Bewirtschafter **von der jährlichen Pflegeverpflichtung freigestellt.**

- Die Pflege der betroffenen Fläche(n) erfolgt gleichwohl im Abstand von zwei Jahren. Dadurch wird gewährleistet, dass die Fläche in einen ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand erhalten bleibt.
- Die Pflege der betroffenen Fläche(n) erfolgt gleichwohl im Abstand von zwei Jahren wobei jährlich nur die Hälfte gemulcht wird. Bei Kleinstflächen kann die Pflege im Abstand von 2 Jahren erfolgen. Dadurch wird gewährleistet, dass die Fläche in einen ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand erhalten bleibt.

Diese Vereinbarung ist im Jahr _____ (aktuelles WJ) getroffen worden und gilt bis zum Ablauf des Jahres _____ (max. 10 Jahre).

Diese Vereinbarung erlischt im Falle des Bewirtschafterwechsels.

Das Original ist vom Bewirtschafter aufzubewahren und im Falle einer Vor-Ort-Kontrolle dem Prüfer vorzulegen.

 Ort, Datum

 Bewirtschafter

 Stiftung Rheinische Kulturlandschaft

¹ (Original für Bewirtschafter/-in; Durchschrift für die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft)

² Die Codierung für die Kultur ist dem aktuellen Verzeichnis der anzugebenden Kulturen/Fruchtarten zu entnehmen